Charter-Vertrag

I. Vertragsparteien:

Vercharterer:

nautiCLUB praxis GmbH, Ringelsweide 28, 40223 Düsseldorf, praxis@nauticlub.de.
Der Vercharter wird durch seinen Skipper, der das Boot übergibt, vertreten.

und dem

Charterer:

Vor-, Nachname und komplette Anschrift

Handynummer & Email

II. Vertragsgegenstand:

Der Charterer mietet vom Vercharterer folgendes Motorboot:
☐ Buster L ☐ MasterPro ☐ UMS ☐ E-Boat/DUS Maximale Belegung (Personen): _____
Zubehör: Anker, Feststoff-Schwimmwesten, Kompass, Reservekanister, Bootshaken, Fender, Schleppleinen

III. Charterzeitraum:

Bootsübergabe: Datum _____, um Uhrzeit_____ , in ☐ DUS; ☐ CGN; ☐ MAI.
Bootsrückgabe: Datum _____, um Uhrzeit_____, in ☐ DUS; ☐ CGN; ☐ MAI.

IV. Charterpreis

Gesamtcharterpreis: _____ EUR (Staffelpreis gem. Preisliste), zzgl. Benzin nach Verbrauch.
Der Charterpreis umfasst die Nutzung des Bootes (inkl. Zubehör) durch den Charterer, dessen natürlichen Verschleiß (z.B. Schäden aufgrund von Materialermüdung), die Betreuung sowie Abgaben, Gebühren und Steuern am ständigen Liegeplatz, sowie die Haftpflicht- und Kaskoversicherung des Bootes.

V. Zahlungsmodalität

Die Entrichtung des Charterpreises erfolgt in bar oder per Gutschein bei Übernahme des Bootes.
Der Krafttstoffverbrauch wird nach Rückgabe ermittelt und berechnet. (Der durchschnittliche Verbrauch ist der Preisliste zu entnehmen)

VI. Führerscheine & Fahrbereich

Der Charterer versichert, dass er den Sportbootführerschein-Binnen besitzt oder von einem Crewmitglied als Schiffsführer mit entsprechendem Befähigungsnachweis begleitet wird. Außerdem, dass er oder sein Skipper alle erforderlichen navigatorischen und seemännischen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, um das gecharterte Boot für die geplanten Fahrten im Binnenrevier unter Motor und unter Berücksichtigung der Verantwortung für Crew und Material sicher zu führen. Der Charterer verpflichtet sich weiter, das gecharterte Boot wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln, sowie unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen der befahrenen Reviere zu benutzen.
Wichtig: Der Charterer/Schiffsführer trägt hierfür sowie für Crew, Schiff, Ausrüstung und Inventar die volle Verantwortung gegenüber dem Vercharterer und dem Versicherer. Es ist untersagt die Fahrrinne zu verlassen und in den Flachwasserbereich zu fahren. Ein verlassen der Fahrrinne oder eine Beschäding an der Finne führt automatisch dazu, dass das Unterschiff untersucht werden muss. Die Kosten hierfür trägt der Charterer.

☐ Für den Fall, dass der Charterer nicht der Skipper ist, tritt der nachfolgend benannte Skipper diesem Vertrag durch Unterzeichnung bei und besitzt folgende amtliche Sportbootführerschein Binnen:

Vor- und Nachname; FS-Nummer

VII. Versicherungen/Kaution/Selbstbeteiligung

Für das Charterboot bestehen eine Haftpflichtversicherung sowie eine Kaskoversicherung.

Die Höhe der Haftpflichtversicherung (ohne Selbstbehalt) beträgt für Personen- und Sachschäden mindestens € 1 Mio.

Die Kaskoversicherung beinhaltet im Schadensfall eine Selbstbeteiligung von maximal 800,00 €, die durch die hinterlegte Kaution gedeckt wird. Die Kaution für Sachschäden an dem gecharterten Boot und Ausrüstungsgegenständen beträgt EURO 800,00 €. Die Kaution kann in bar hinterlegt oder gestundet werden. Im Schadensfall ist die Stundung aufgehoben und die Kaution sofort zu zahlen.

Das Boot wird ohne Schaden, aber mit Gebrauchsspuren, übergeben. Sollten Schäden am Boot vorhanden sein, sind diese im Anhang zu vermerken.
Das Boot, insbesondere die Schraube, muss vor Übergabe auf Beschädigungen überprüft werden.
Bei Grundberührung der Schraube, muss der Kühlkreislauf überprüft und ggf gereinigt werden.

Durch Zuzahlung besteht die Möglichkeit die Selbstbeteiligung und somit die Kaution zu reduzieren:
☐ 0,00 € Zuzahlung: Reduzierung der Kaution bzw. Selbstbeteiligung auf 1.000,00 €
☐ 25,00 € Zuzahlung: Reduzierung der Kaution bzw. Selbstbeteiligung auf 550,00 €
☐ 35,00 € Zuzahlung: Reduzierung der Kaution bzw. Selbstbeteiligung auf 300,00 €

VIII

An Bord befinden sich weitere Extras / Sonderausstattung:

Das Boot hat folgende Vorschäden:

KEINE

Ort, Datum und Unterschrift des Charterers.

Ort, Datum und Unterschrift des Schiffsführers, wenn es nicht der Charterer selbst ist.

Ort, Datum und Unterschrift des Vercharterers oder dessen Stellvertreter (Skipper)